

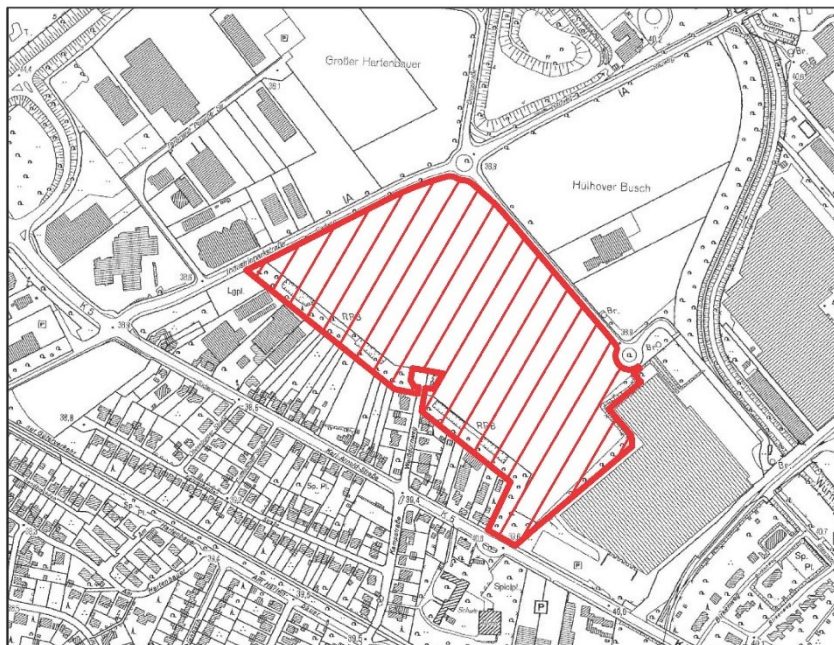


Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	Vorberatung Ö	11.01.2021
Rat	Entscheidung Ö	13.01.2021

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Oberbruch - Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Oberbruch – Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße“ beschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 beraten. Der Rat wird in seiner Sitzung am 13. Januar 2021 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Oberbruch – Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße“ beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 07. Juli 2020 bis 21. August 2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt (Abwägungstabelle).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Oberbruch – Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

b) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Oberbruch – Gewerbeansiedlung Industrieparkstraße“ wird nebst Begründung vom 24. November 2020 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Anlagen:

- Abwägungstabelle
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Umweltbericht
- Artenschutzprüfung, Stufe I
- Geotechnischer Bericht
- Hydraulische Bemessung, Entwässerungskonzept
- Schalltechnische Untersuchung
- Verkehrstechnische Untersuchung
- Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung